

Eine Information des Kreissportverbands Rendsburg-Eckernförde für Leistungserbringer zum Thema „Bildungskarte“

Seit Anfang 2011 erhalten leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe. Damit werden ihnen u.a. die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen und Ausflügen in Schulen und Kindertagesstätten, die Mitgliedschaft in Sportvereinen, Musikunterricht und die Lernförderung im Einzelfall ermöglicht.

Seit dem 01.01.2013 gibt es im Kreis Rendsburg-Eckernförde nun die Umstellung vom Bildungsgutschein auf die Bildungskarte.

Was ändert sich mit der Bildungskarte?

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden künftig virtuell als Guthaben auf die Karte eines berechtigten Kindes oder Jugendlichen geladen. Von dort können diese selbst ihre ausgewählten Angebote online überweisen oder beim Leistungsanbieter durch Vorlage der Bildungskarte abbuchen lassen. Dafür entfällt für die Leistungsanbieter künftig das komplette aufwändige Abrechnungsverfahren (Kopieren von Gutscheinen, Erstellen von Rechnungen, usw.). Die Kinder und Jugendlichen selbst haben nur noch eine Karte für alle Leistungen.

Wie können die Kinder und Jugendlichen die Bildungskarte nutzen?

Mit der neuen Bildungskarte können Kinder und Jugendliche Leistungen aus verschiedenen Bereichen (Nachhilfe, Vereine, Musikschulen etc.) in Anspruch nehmen und bequem von zuhause online überweisen.

Hierfür erhalten Leistungsberechtigte auf Antrag bei Ihrem zuständigen Amt oder Jobcenter die Bildungskarte zusammen mit der Kartenummer und dem Passwort.

Nach einer Online-Anmeldung haben die Kinder und Jugendlichen Zugang zu einem eigenen Bereich. Hier können sie nach Angeboten suchen, ihren Kontostand kontrollieren und direkt Überweisungen leisten.

Und wenn zuhause kein Online-Zugang besteht?

Die Karte dient selbstverständlich auch als Zahlungsmittel bei anerkannten Leistungserbringern/ -anbietern im jeweiligen Landkreis.

In diesem Fall brauchen die Kinder und Jugendlichen ihre Bildungskarte nur dem Leistungserbringer/-anbieter ihrer Wahl aushändigen, so dass dieser seine Leistung vom Bildungs-Konto abbuchen kann.

Welche Voraussetzungen muss ich als Leistungsanbieter für Nutzung der Bildungskarte erfüllen?

Ende 2012 wurden die bereits bekannten Leistungsanbieter im Kreis Rendsburg-Eckernförde in verschiedenen Informationsveranstaltungen persönlich und schriftlich über das neue Verfahren informiert und in der Anbieterdatenbank registriert.

Wichtig ist hierbei eine bestehender Vereinbarungsvertrag zwischen den Ämtern und den Leistungserbringern.

Für Vereine, die dem Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde angeschlossen sind, wurde dieser Vertrag bereits geschlossen.

Wie kann ich als Leistungsanbieter Geldleistungen mit der Bildungskarte abbuchen?

Bitte melden Sie sich zunächst auf der Internet-Seite www.bildungs-karte.org mit Ihrer Email-Adresse als Benutzernamen und dem von Ihnen vergebenen Passwort auf Ihrer Anbieterseite an. Wählen Sie dann auf der linken Menü-Leiste Punkt „Leistung abbuchen“ aus. Dort geben Sie die Kartenummer des Kindes und den fälligen Betrag ein. Im Feld „Verwendungszweck“ erscheint ein Vorschlag, den Sie selbst ergänzen oder überschreiben können. Die Abbuchung muss von Ihnen danach nur noch einmal bestätigt werden. Diese wird danach sofort als Transaktion ausgewiesen.

Was ist der Unterschied zwischen einer Transaktion und einer Gutschrift?

Jede Buchung wird im System sofort als Transaktion gespeichert und stellt quasi eine Überweisungszusage dar. Am Ende eines Monats werden alle Transaktionen zugunsten eines Anbieters zusammengefasst und auf dessen Konto überwiesen. Dieser Vorgang wird in einer Gutschrift dargestellt.

Wer kann Transaktionen stornieren?

Die Stornierung einer Transaktion ist nur durch den Anbieter möglich. Dies soll gewährleisten, dass der Anbieter auf zugesagte Beträge vertrauen kann. In Ausnahmefällen kann eine Transaktion nach Rücksprache mit dem Anbieter vom Jobcenter storniert werden, wenn ein Kind eine Transaktion versehentlich ausgelöst hat.

Welche meiner Daten kann ich selbst ändern, nachdem ich registriert bin?

Sie können Ihre eigenen Daten jederzeit selbst ändern. Bei relevanten Änderungen (z.B. Änderung der Bankverbindung) erhält das Jobcenter eine Benachrichtigung per Email.

Wann habe ich das Geld auf dem Konto?

Der Abrechnungslauf erfolgt am letzten Tag des Kalendermonats. Für den Überweisungsweg rechnen Sie bitte maximal 14 Tage.

Wie lange kann ich eine Abbuchung vornehmen?

Da das Guthaben auf der Bildungskarte spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes verfällt, empfehlen wir, eine Abbuchung der bei Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen spätestens alle 6 Monate vorzunehmen.

Was mache ich, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse als Benutzernamen ein und wählen die Funktion „Passwort vergessen?“ Danach geben Sie bitte erneut Ihre Email-Adresse ein und lösen die Funktion „zurücksetzen“ aus. Sie erhalten sofort eine Email, mit einem Link, über den Sie ein neues Passwort vergeben können. Mit einer weiteren Email werden Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie das neue Passwort nun nutzen können.

Was passiert mit den alten Bildungsgutscheinen?

Die bisher ausgegebenen Gutscheine behalten bis zum Ablauf ihre Gültigkeit. Die Bewilligung von Leistungen mit der digitalen Bildungskarte erfolgt erst bei einer ersten oder erneuten Antragstellung.

Weitere Informationen zum Bildungspaket finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bildungspaket.bmas.de)